

**Tagesordnung 2 Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2005**

Vorlage Nr. 05-V-52-0014

**Notwendige Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung in den Sportstätten des Amtes 52;  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

---

**Beschluss Nr. 0234**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach den vom Gesundheitsamt durchgeführten Kontrollen in den rd. 50 vom Sportamt verwalteten Sportstätten, den bisher bekannten Prüfberichten der Fachinstitute und den darauf basierenden Kalkulationen des Hochbauamtes voraussichtlich folgende Kosten entstehen werden:
  - 1.1 Erstmaßnahmen und Beprobung der Heizungs- und Duschanlagen 75.000 Euro.
  - 1.2 Sanitärtechnische Maßnahmen 750.000 Euro.
2. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.2 die unter Ziffer 1.1 genannten Kosten durch Umschichtungen im Rahmen der SNB 1-Mittel des Amtes 52 gedeckt sind.
  - 2.3 die unter Ziffer 1.2 aufgeführten Kosten nach Abstimmung zwischen den Ämtern 64 und 52 in 2005 voraussichtlich mit einem Anteil von 250.000 Euro anfallen werden, während die verbleibenden 500.000 Euro im Rahmen des Vermögenshaushaltes 2006/2007 abzuwickeln sind.
3. Zur Deckung der in 2005 anfallenden sanitärtechnischen Investitionskosten von 250.000 Euro wird bei Haushaltsstelle 2.5610.940000.9.011 (Beseitigung von sicherheitstechnischen Mängeln) eine üpl. Ausgabe von 150.000 Euro bewilligt. Die Deckung erfolgt aus den stadtweit zur Verfügung stehenden SNB-Mitteln. Die konkrete Umsetzung der Deckung erfolgt am Jahresende durch Dezernat III/20. Bis zur Konkretisierung der Deckung wird der Betrag bei Haushaltsstelle 1.5610.500200.9 (Sporthallen; Projekte/Unvorhergesehenes) gesperrt. Sollten am Jahresende keine ausreichenden Mittel im Bereich Bauunterhaltung mehr zur Verfügung stehen, kann auf die Deckung aus 2.5711.940000.8.501 (Neubau eines Freizeit-Hallenbades am Kallebad) zurückgegriffen werden.
4. Die restlichen Investitionskosten von 500.000 € werden von Dezernat I/52 im Rahmen des Budgets zum Haushalt 2006/2007 angemeldet.
5. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass ab 2006 nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und den Kalkulationen des Amtes 64 für die laufende Wartung und Beprobung von Heizungs- und Duschanlagen der Sportstätten mit jährlichen (zusätzlichen) Kosten von ca. 90.000 Euro zu rechnen ist.

(antragsgemäß Mag 23.08.2005 BP 0719)  
(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 13.09.2005 BP 0126)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2005

Horschler  
stv. Vorsitzender